

IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung

Mit dem IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung erhalten Sie als Hausbank zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Abdeckung eines mittel- oder langfristigen Finanzierungsbedarfs von mindestens 1 bis 5 Millionen Euro. Zusätzlich gewährt die IB.SH als Ihr Risikopartner eine Haftungsfreistellung in Höhe von 50 % der Darlehenssumme. Den aus der Refinanzierung gewonnenen Zinsvorteil leiten Sie an Ihre Kundinnen und Kunden – mittelständische und kommunalnahe Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen, landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründende – weiter. In der Vertragsgestaltung bleiben Sie weitestgehend frei: So werden Ihre Kundinnen und Kunden aus Schleswig-Holstein maßgeschneidert gefördert.

Was sind Ihre Vorteile?

- Zinsgünstige Refinanzierungsmittel der IB.SH
- Haftungsfreistellung der IB.SH i.H.v. 50 % für die gesamte Darlehenslaufzeit
- Sollzinsbindungen von bis zu 20 Jahren
- Konditionentableau
- Digitale Abwicklung durch Sie als Hausbank über das IB.SH Hausbankenportal
- Antragstellung auch nach Vorhabensbeginn

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. EU-Definition; < 250 Beschäftigte, Jahresumsatz bis 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme bis 43 Mio. EUR)
- Größere, mittelständisch geprägte Unternehmen mit einem Jahresumsatz in Höhe von bis zu 500 Mio. EUR (inkl. verbundener Unternehmen) oder einer Mitarbeiteranzahl von bis zu 1.500 Personen (Vollzeitäquivalente)
- Kommunalnahe Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Gemeinnützige Organisationen
- Landwirtschaftliche Betriebe (Primärerzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)
- Existenzgründende (mindestens 2 volle Geschäftsjahre)

mit Firmensitz oder Investitionstätigkeit in Schleswig-Holstein

Was wird gefördert?

- Abdeckung des mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarfs
- Bei Laufzeiten bis 10 Jahre werden Betriebsmittelfinanzierungen, Warenlagerfinanzierungen, Unternehmensübernahmen und Investitionsfinanzierungen gefördert.
- Bei Laufzeiten über 10 Jahre werden nur Investitionsfinanzierungen gefördert.
- Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen oder Ablösung von Bankverbindlichkeiten. Ebenfalls von einer Finanzierung ausgeschlossen sind Darlehen an Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungs- und Immobilienmakler, Unternehmensberatungen sowie Schattenbanken. Dies betrifft auch durch Ausgleichszahlungen des Staates finanzierte Geschäftsbereiche privater Träger (z. B. Schulen oder Kindertagesstätten).

Wie wird gefördert?

- Höhe ab 1 Mio. bis 5 Mio. EUR pro Vorhaben pro Hausbank
- Ratendarlehen mit Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, Tilgungsfreijahre möglich
- Vierteljährliche Zins- und Tilgungszahlungen
- Auszahlung: 100 % in maximal 3 Teilbeträgen (nach Abruf)
- Bereitstellungszinsen: 0,15 % pro Monat ab 7. Monat nach Darlehenszusage

Zusätzliche Informationen für Hausbanken:

- Eine Festsetzung des Sollzinssatzes erfolgt am Tag der Zusage der IB.SH nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionentableaus.
- Weitergabe des Zinsvorteils an Ihre Kundinnen und Kunden durch das „Risikogerechte Zinssystem“ mit einer Maximalmarge, die alle Kosten und Entgelte abdeckt.
- Besicherung: Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Ihnen und dem/der Enddarlehensnehmer/in vereinbart; Abtretung der Enddarlehensnehmerforderung an die IB.SH
- Vorfälligkeits-/Nichtabnahmeentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung/Nichtabnahme
- Rechtzeitig vor Ablauf der Sollzinsbindung erhalten Sie ein Angebot für die Restlaufzeit des Darlehens.

Was ist noch wichtig?

- Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen. Der maximale Enddarlehensnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.
- Die Mitfinanzierung von Umsatzsteuerbeträgen ist möglich, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.
- Bitte berücksichtigen Sie die für die Antragstellung in Abhängigkeit der Antragssumme erforderlichen Antragsunterlagen (siehe Downloads/Anlagen).

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Antragseinreichung ausschließlich online über das IB.SH Hausbankenportal

Für Enddarlehensnehmerinnen und Enddarlehensnehmer:

- Jede Enddarlehensnehmerin und jeder Enddarlehensnehmer kann einen Antrag bei einem Kreditinstitut ihrer/seiner Wahl (Hausbank) mit den Antragsunterlagen stellen.
- Lassen Sie sich gern vor Antragstellung unentgeltlich durch die IB.SH Förderlotsen beraten.

Konditionen Enddarlehensnehmer/-in*

*Der Einstandszinssatz für die Hausbank errechnet sich aus dem Enddarlehensnehmerzinssatz abzgl. der maximalen Bankenmarge der entsprechenden Preisklasse.

Hinweis

Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder und Verstöße gegen die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung von einer Förderung aus. Näheres ergibt sich aus den Punkten a. und b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie).

Konditionen IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung

Laufzeit (Jahre)	Tilgungsfreijahre	Sollzinsbindung		A	B	C	D	E	F	G	H	I
			Max. Hausbankmarge	0,775	1,000	1,150	1,400	1,725	2,100	2,350	2,950	4,100
3-5	0-1	= Laufzeit		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
6-9	0-1	5		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		= Laufzeit		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
10	0-2	5		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		10		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
15	0-3	5		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		10		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		15		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
20	0-3	5		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		10		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		15		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51
		20		5,11	5,51	5,81	6,31	6,91	7,61	8,11	9,21	11,51

Stand: 22.04.2024 – alle Konditionen sind freibleibend!

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hausbanken

Heiko Kock

Firmenkundenbetreuer

Telefon: 0431 9905-3163

E-Mail: heiko.kock@ib-sh.de

Ansprechpartner für Unternehmen und Gründungen

Kathrin Graffunder

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen

Telefon: 0431 9905-3364

E-Mail: kathrin.graffunder@ib-sh.de

Christian Hank

IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen

Telefon: 0431 9905-3368

E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Ulrike Salka

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen

Telefon: 0431 9905-3363

E-Mail: ulrike.salka@ib-sh.de

Susann Dreßler

Leiterin IB.SH Europa und Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Besuchsadresse: IB.SH, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Telefon: 0431 9905-3365

Fax: 0431 9905-63365

E-Mail: foerderlotsen@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-schleswig-holstein-darlehen-mit-haftungsfreistellung/>